



STADT NIDAU

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Weidteile

Studienauftrag im selektiven Verfahren
nach SIA-Ordnung 143

Ausschreibung Präqualifikation

Bern, 19. September 2023



Kontur Projektmanagement AG
Museumstrasse 10 | Postfach 255
3000 Bern 6 | Telefon +41 31 356 26 66
info@konturmanagement.ch
www.konturmanagement.ch

Impressum

Auftraggeberin/Veranstalterin

Stadt Nidau
Schulgasse 2, Postfach 240
2560 Nidau
www.nidau.ch

Verfahrensbegleitung

Kontur Projektmanagement AG
Museumstrasse 10
Postfach 255
3000 Bern 6
www.konturmanagement.ch

Vorbemerkung

Die vorliegende Ausschreibung regelt den Ablauf für die Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für den anschliessenden Studienauftrag hat dieses Dokument orientierenden Charakter und kann bis zum Start des Studienauftrags noch geringfügige Änderungen erfahren. Ausgenommen von Änderungen sind die Angaben in Ziffer 3 und 4.

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Vorabklärungen	5
1.3	Zielsetzung	5
2	Aufgabe	6
2.1	Perimeter	6
2.2	Generelle Anforderungen	7
2.3	Aufgabenstellung	7
3	Bestimmungen zum Verfahren	9
3.1	Auftraggeberin	9
3.2	Art des Verfahrens	9
3.3	Beurteilungsgremium und Expert:innen	10
3.4	Teilnahmeberechtigung und Teambildung	11
3.5	Verfahrensbegleitung	11
3.6	Sprache	11
3.7	Befangenheit und Ausstandsgründe	11
3.8	Entschädigung	12
3.9	Auftragserteilung	12
3.10	Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse	13
3.11	Vertraulichkeit	13
3.12	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	13
3.13	Verfahrenstermine	14
4	Präqualifikation	15
4.1	Publikation der Ausschreibung	15
4.2	Auskünfte, Fragenbeantwortung und Begehung	15
4.3	Einreichen der Bewerbungsunterlagen	15
4.4	Eignungs- und Zulassungskriterien	16
4.5	Beurteilung Präqualifikation	18
4.6	Präqualifikationsentscheid	18
5	Studienauftrag (provisorisch)	19
5.1	Versand der Unterlagen	19
5.2	Startkolloquium und Begehung	20
5.3	Fragenbeantwortung	20
5.4	Abgabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung	20
5.5	Zwischenbesprechung	20
5.6	Schlussabgabe: Einzureichende Unterlagen	21
5.7	Vorprüfung	22
5.8	Beurteilung und Zuschlagskriterien	23
5.9	Kommunikation Zuschlag	23
6	Freigabe	24

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Ausgangslage

Die Schulanlage Weidteile an der Lyss-Strasse / Gotthelfstrasse (Parzelle Nr. 733) in Nidau wurde 1966-1968 erbaut. Das Ensemble – bestehend aus einem Turnhallen-, Hauswirtschafts- und Klassentrakt sowie einem Doppelkindergarten im Südwesten – ist weitestgehend im Zustand aus der Bauzeit erhalten und von **hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität**. Die Gebäude mit prägenden Sichtbeton-Fassaden sind von der kantonalen Denkmalpflege als schützenswerte (Abb. 1 orange, K-Objekt) und als erhaltenswertes (Abb. 1 blau) Objekt eingestuft. Die Anlage ist Teil der Baugruppe «Überbauung Weidteile», einer zeit-typischen Grossüberbauung mit stark gewichtetem Gesamtkonzept.

In den Gebäuden sind derzeit drei Kindergartenklassen und zehn Primarklassen untergebracht. Weiter werden Logopädie und Psychomotorik-Therapien vor Ort angeboten. Aufgrund von zu knappen Platzverhältnissen ist heute eine zusätzliche Kindergartenklasse sowie die Tagesschule ausserhalb der Schulanlage untergebracht. Stand 2023 besuchen ca. 250 Schüler:innen die Schule Weidteile, welche von rund 30 Lehrpersonen unterrichtet werden.

Die Schulanlage weist **grossen Sanierungsbedarf** auf – besonders bezüglich energetischem Zustand, Erdbebensicherheit und Brandschutz – und wird den heutigen **räumlichen Anforderungen nicht mehr gerecht**. Der Gemeinderat der Stadt Nidau hat deshalb im Jahr 2022 festgelegt, als eines von mehreren Teilprojekten im Rahmen der Entwicklung der Nidauer Schulen die Schulanlage Weidteile bis im Jahr 2027 zu sanieren und zusätzlichen Raum für die Schulen und Kindergärten bereitzustellen.



Abb. 1: Übersicht Schulanlage Weidteile (rot schützenswert, blau erhaltenswert)

1.2 Vorabklärungen

Der Stadtrat der Stadt Nidau hat im Januar 2017 den Schlussbericht der Schulraumplanung Nidau genehmigt, welcher die strategische Stossrichtung zum Umgang mit den Schulstandorten der Stadt Nidau aufzeigt und Basis für die schrittweise Erneuerung und Erweiterung der Schulstandorte bildet. In der Beilage zeigte der Bericht den Sanierungsbedarf der einzelnen Liegenschaften an sämtlichen Schulstandorten auf. Zusätzlich wurde der energetische Zustand (Energieeffizienz) der Liegenschaften beurteilt. Für jedes Schulgebäude liegen ein Energiebericht sowie ein Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) vor. Die genannten Unterlagen werden mit dem Programm Studienauftrag zur Verfügung gestellt.

Vorabklärungen

1.3 Zielsetzung

Die Stadt Nidau will mittels des vorliegend ausgeschriebenen qualitätssichernden Verfahrens die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Weidteile angehen und dadurch den **schützens- und erhaltenswert eingestuft** Gebäuden, der langfristigen **Funktionstüchtigkeit** und den **Nachhaltigkeitszielen** Rechnung tragen.

Zielsetzung

Folgende Ziele verfolgt die Stadt mit dem Projekt:

- > Sicherstellung der notwendigen Flächen und Funktionsfähigkeit für einen zukunftsfähigen Schulbetrieb
- > Erneuerung Gebäudehülle und technische Versorgung unter Berücksichtigung der ökologischen und gesetzlichen Aspekte (insbesondere bezüglich Erdbebensicherheit und Brandschutz)
- > Wahrung und Stärkung der ursprünglichen architektonischen Qualität unter Berücksichtigung von denkmalpflegerischen Vorgaben
- > Gesamtkonzeption und Funktionalität der Schulanlage
- > Optimale Lernumgebung für Schüler:innen
- > Attraktive Arbeitsplätze für Lehrpersonen und das Team der Hauswartung
- > Zeitgemässe Freiräume
- > Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis (Lebenszyklus-Betrachtung)

Es liegt im besonderen Interesse der Auftraggeberin als **Energiestadt** (seit 2009), dass für dieses bedeutende Projekt eine besondere Verantwortung der Nachhaltigkeit und ein ressourcenschonender Einsatz der Mittel angestrebt wird.

Das aus dem Verfahren hervorgehende Resultat dient als Grundlage für den Kreditantrag an das finanzkompetente Organ. Ebenso ist die Vergabe der Planungsleistungen an das siegreiche Planungsteam und die Planung und Realisierung des Projekts beabsichtigt.

2 Aufgabe

2.1 Perimeter

Projektperimeter

Der zu bearbeitende **Projektperimeter** umfasst die Parzelle Nr. 733 GB Nidau, die im Grundeigentum der Stadt Nidau ist. Auf der Parzelle befindet sich heute auf zwei übereinander liegenden Ebenen (ebenerdig öffentlicher Durchgang, darüber Turn- und Pausenplatz) die Schulanlage mit Klassentrakt (Abb 2., Gebäude 1), Hauswirtschaftstrakt (Abb. 2, Gebäude 2), Turnhalle (Abb 2, Gebäude 3) und im Untergeschoss Zivilschutzräume (Abb. 2, Gebäude 4). Etwas abgesetzt liegt zudem im Südwesten ein Doppelkindergarten (Gebäude 5a und 5b). Die Arealfläche beträgt insgesamt 10'359 m². Nach dem kommunalen Baureglement gehört die Schulanlage zur Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) und ist explizit für die Nutzung als Schule, Turn- und Sportanlage sowie Zivilschutzanlage bestimmt.

Der Projektperimeter (Parzelle Nr. 733) ist verbindlich und zwingend einzuhalten, sämtliche bauliche Massnahmen sind auf diesen zu beschränken.

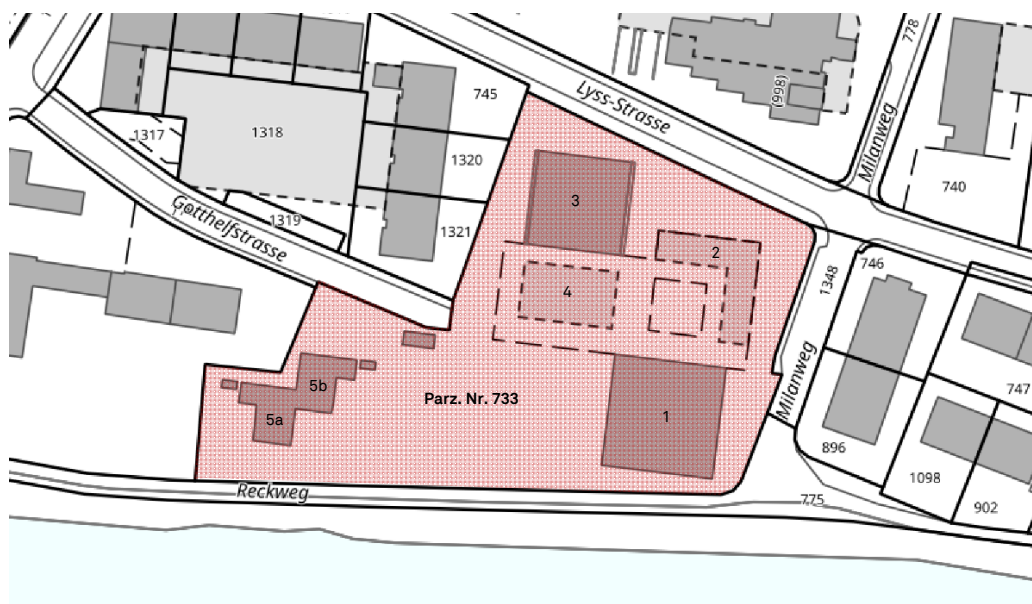


Abb. 2: Projektperimeter (rot)

Betrachtungs- perimeter

Der übergeordnete **Betrachtungspereimeter** umfasst je nach Fachbereich – z.B. Wirkung Fassade, Nutzungsverteilung und Dichte, Bepflanzung, Sichtachsen – das Gebiet (Nahumgebung oder Quartier), welches als Kontext für die Bearbeitung der Aufgabe relevant ist.

Die Stadt Nidau mit mächtigem Schloss und Altstadt ist im **Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS)** gelistet. Als Teil der Kategorie «Umgebungsrichtung» (weiträumiger Bezug zur Altstadt) ist das Quartier Weidteile im ISOS mit dem Erhaltungsziel b (Erhalten der Eigenschaften, die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlich sind) aufgeführt. Südlich der Schulanlage verläuft der Fluss Zihl.

2.2 Generelle Anforderungen

Für das Bauvorhaben werden Lösungen gesucht, die den unterschiedlichen Anforderungen – insbesondere architektonische, ökologische, betriebliche, finanzielle und denkmalpflegerische Aspekte – gerecht werden, einen **würdigen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz** vorsehen und den jeweiligen Vorgaben entsprechen. Die Vorschläge sollen sich bezüglich Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Energieeffizienz und Zukunftsfähigkeit auszeichnen, die Realisierung in Etappen bei ausgelagertem Schulbetrieb (Provisorien) ermöglichen und mit den Anforderungen an den Denkmalschutz vereinbar sein. Nachhaltige Lösungen nach den Gesichtspunkten Ökologie, Ökonomie und Soziales in Anlehnung an die SIA Norm 112/1 (Nachhaltiges Bauen – Hochbau) und an das Merkblatt 2040 SIA – Effizienzpfad Energie sind gefragt. Überdies muss die Bewilligungsfähigkeit gemäss aktuell geltendem Baureglement gegeben sein.

Grundsatz

Die Stadt Nidau geht von einem Investitionsvolumen von ca. CHF 26 Mio. aus. Der **Optimierung der Baukosten** als auch der späteren **Betriebs- und Unterhaltskosten (Lebenszyklusbetrachtung)** ist ein hohes Gewicht beizumessen.

2.3 Aufgabenstellung

Mit dem vorliegend ausgeschriebenem Verfahren wird ein **gestalterischer, funktionaler, wirtschaftlicher und den Ansprüchen der Denkmalpflege überzeugender und zukunftsweisender Projektvorschlag** für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Weidteile sowie ein kompetentes Planungsteam für dessen Projektierung und Realisierung gesucht. Die Gebäude haben hohe energetisch nachhaltige Anforderungen zu erfüllen.

Aufgabenstellung

Das Vorhaben umfasst nebst dem erforderlichen ortsbaulichen Gesamtkonzept folgende Teilprojekte:

Teilprojekte

› Sanierung / Optimierung Klassentrakt, Turnhallegebäude und Hauswirtschaftstrakt mit untergeordneter Erweiterung

Die Fassade und das Gebäudeinnere sind energetisch und gebäudetechnisch einer Gesamtsanierung zu unterziehen, unter Beibehalt resp. Wiederherstellung der räumlichen und gestalterischen Qualitäten. Unter Berücksichtigung Hindernisfreiheit, Erdbebener-tüchtigung, Schadstoffsanierung. Ein Grossteil der Substanz ist aus der Bauzeit.

Im Inneren sind räumliche Optimierungen vorzunehmen, insb. mit Einbau von Gruppen-räumen und Bereitstellung Räumlichkeiten Tagesschule, allenfalls mit untergeordneter Erweiterung.

› Sanierung / Optimierung und Erweiterung oder Ersatzneubau Kindergarten

Der heutige Doppelkindergarten ist durch Anbau/Aufstockung oder Ersatzneubau neu als Kindergarten mit vier Klassen vorzusehen, unter besonderer Berücksichtigung der orts-baulichen Integration sowie der räumlichen Bezüge (inkl. Freiräume für vier Klassen).

Bei Erhalt des Bestandesbaus sind die Fassade und das Gebäudeinnere energetisch und gebäudetechnisch einer Gesamtsanierung zu unterziehen. Unter Berücksichtigung Hin-dernisfreiheit, Erdbebener-tüchtigung, Schadstoffsanierung. Ein Grossteil der Substanz ist aus der Bauzeit.

› Sanierung / Optimierung und Neugestaltung Freiräume, inkl. neue Freiräume Tagesschule und Kindergarten

Neugestaltung der Freiräume der Schulanlage als Pausenplatz, Sport- und Freizeitanlage; Bildung von unterschiedlichen Nutzungs- und Bepflanzungszonen, Verbesserung der Bio-diversität und Klimatauglichkeit und Konzept zum Umgang mit der bestehenden Bepflan-zung (Baumbestand). Ersatz und/oder Neuschaffung der Spielplätze Kindergarten und Schulanlage. Integration neuer abgegrenzter Freiräume für die Tagesschule und die Kin-dergärten.

Da es sich um öffentlich zugängliche Bauten handelt, sind die Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sowie der Norm SIA 500 «Hindernisfreies Bauen» einzuhalten.

Voraussichtlicher **Baubeginn** ist im Jahr 2026, die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist auf den Beginn des Schuljahrs 2027/28 vorgesehen. Bauen unter Betrieb stellt für die Stadt Nidau keine Option dar. Der Schulbetrieb soll während der Arbeiten in Provisorien ausgelagert werden. Das Realisierungskonzept und Standorte von **Provisorien** werden während der Projektierung festgelegt und sind nicht Gegenstand des Studienauftrags.

3 Bestimmungen zum Verfahren

3.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin des Studienauftrags ist die:

Stadt Nidau
Schulgasse 2, Postfach 240
2560 Nidau

Auftraggeberin

3.2 Art des Verfahrens

Es handelt sich um einen einstufigen **Studienauftrag (Projektstudie) nach Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143** (Stand 2009) für Planungsteams im **selektiven Verfahren**. Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Planungsteams für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben. Sie haben ihre gestalterische, technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben darzulegen.

Art des Verfahrens

Für die Selektion von **fünf Planungsteams** für die Teilnahme am Studienauftrag durch das Beurteilungsgremium kommen die aufgeführten Zulassungs- und Eignungskriterien zur Anwendung (→ Ziff. 4.4 Zulassungs- und Eignungskriterien).

Ziel des darauffolgenden Studienauftrags ist die Ermittlung der bestmöglichen Projektstudie für die Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Weidteile und die Wahl des interdisziplinären **Planungsteams zu deren Projektierung und Ausführung**. Zur Bewältigung der komplexen Aufgabenstellung – insbesondere hinsichtlich denkmalpflegerischen und betrieblichen Aspekten – ist ein Dialog zwischen den Planungsteams und dem Beurteilungsgremium und den Expertinnen und Experten unabdingbar. Der Dialog findet im Rahmen von einem Startkolloquium mit Begehung, einer schriftlichen Fragenbeantwortung, einer Zwischenbesprechung mit den Planungsteams und einer Schlussbeurteilung durch das Beurteilungsgremium statt.

In Übereinstimmung mit Art. 22 der SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (Stand 2009) kann das Beurteilungsgremium eine Projektstudie mit wesentlichen Programmverstössen zur Weiterbearbeitung empfehlen. Voraussetzung ist, dass der Entscheid einstimmig erfolgt. Es ist keine öffentliche Beurteilung der Präqualifikation und des Studienauftrags vorgesehen.

Das selektive Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen GPA 2012 (Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen) sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) und der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) des Kantons Bern.

Beschaffungswesen

3.3 Beurteilungsgremium und Expert:innen

Der Studienauftrag erfolgt im Dialog mit folgenden Mitgliedern des Beurteilungsgremiums und Expert:innen.

Beurteilungsgremium

Beurteilungsgremium (mit Stimmrecht)	
Sachmitglieder	
Joel Schweizer	Gemeinderat Ressort Hochbau, Stadt Nidau
Amélie Evard	Gemeinderätin Ressort Bildung, Kultur und Sport, Stadt Nidau
Fachmitglieder	
Lukretia Berchtold	Dipl. Architektin ETH SIA, Harttig Architekten, Biel
Simone Hänggi	Landschaftsarchitektin HTL BSLA, Hänggi Basler Landschaftsarchitekten, Bern
Claude Rykart	Dipl. Architekt HTL SIA FSAI, Rykart Architekten, Bern (Vorsitz)

Expert:innen

Expert:innen (konsultative Stimme)	
Simon Spring	Bauberater, Denkmalpflege des Kantons Bern
Marcel Hegg	Bauberater Berner Heimatschutz, Biel
Lukas Jaggi	Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport, Stadt Nidau
Lea Deppler	Co-Schulleitung Schule Weidteile, Stadt Nidau
Evelyne Seiler	Co-Schulleitung Schule Weidteile, Stadt Nidau
Anna Steuri	Abteilungsleiterin Infrastruktur, Stadt Nidau
Stefan Schmid	Bereichsleiter Hochbau, Stadt Nidau (Ersatz BG Sachmitglied)
Bruno Hari	Energie hoch drei AG (Experte Gebäudetechnik/Nachhaltigkeit)
Christoph Knüsel	Schmid und Pletscher AG (Experte Bauingenieurwesen)
NN	Expert:in Bauphysik
Jürg Scheidegger	Exact Kostenplanung AG (Experte Kosten)
Rolf Nöthiger	ANS Architekten und Planer AG (Bauherrenberatung, Ersatz BG)
Dario Sciuchetti	Kontur Projektmanagement AG, Bern (Verfahrensbegleitung)
Katja Bächtold	Kontur Projektmanagement AG, Bern (Verfahrensbegleitung)

Die beigezogenen Expert:innen haben eine beratende Funktion und werden mehrheitlich im Rahmen der Programmarbeit und Vorprüfung beigezogen. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, nach Bedarf weitere/andere Expert:innen beizuziehen. Gegebenenfalls wird sichergestellt, dass diese nicht in einem Interessenskonflikt mit einem der teilnehmenden Teams stehen.

3.4 Teilnahmerechtigung und Teambildung

Die Teilnahme steht allen **Planungsteams** mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen offen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt und keine Ausschlussgründe nach Art. 12 IVöB vorliegen (→ Ziff. 4.4 Zulassungs- und Eignungskriterien). Die Zusammensetzung der Teams muss zwingend folgende **Kernkompetenzen / Fachrichtungen** umfassen:

Teambildung

- > Architektur (Federführung)
- > Landschaftsarchitektur
- > Bauingenieurwesen
- > HLKSE-Ingenieur
- > Bauphysik

Doppel- und Mehrfachteilnahmen der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur sind nicht zulässig. Doppel- und Mehrfachteilnahmen der weiteren Fachrichtungen sind zulässig. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Anbieter:innen.

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zugelassen, wobei das Formular Selbstdeklaration von jeder einzelnen Firma der ARGE auszufüllen ist.

Für die Bearbeitung der Aufgabe ist der **Beizug weiterer Fachrichtungen** (bspw. Nachhaltigkeit, Brandschutz) möglich, aber nicht erforderlich. Mehrfachbeteiligungen der fakultativ beigezogenen Fachleute sind zulässig. Der fakultative Beizug von weiteren Fachleuten durch die Teilnehmer:innen führt für die Auftraggeberin zu keiner Verpflichtung. Im Rahmen der Projektierung und Realisierung benötigte Fachplaner werden in nachgelagerten Verfahren nach den Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts evaluiert.

3.5 Verfahrensbegeleitung

Die Auftraggeberin wird im Projektmanagement des gesamten Verfahrens durch die Kontur Projektmanagement AG unterstützt. Die Verfahrensbegeleitung ist zuständig für sämtliche Anfragen im Zusammenhang mit dem Verfahren.

Verfahrensbegeleitung

Kontur Projektmanagement AG
Museumstrasse 10
Postfach 255
3000 Bern 6
info@konturmanagement.ch

3.6 Sprache

Die Präqualifikation und der Studienauftrag werden in deutscher Sprache geführt. Sämtliche Unterlagen müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Die verlangten Nachweise können auch in französischer oder englischer Sprache eingereicht werden.

Sprache

3.7 Befangenheit und Ausstandsgründe

Betreffend Befangenheit und Ausstandsgründe gilt für alle Teilnehmer:innen Art. 12.2 der SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (Stand 2009). Vergleiche dazu auch die Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» der Kommission SIA 142/143 (Stand 2013). Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmer:innen und Mitglieder des Beurteilungsgremiums ist Sache der Teilnehmer:innen.

Befangenheit und Ausstandsgründe

3.8 Entschädigung

Entschädigung

Die Teilnahme an der **Präqualifikation** wird nicht entschädigt.

Die für den **Studienauftrag** zugelassenen Planungsteams erhalten **je CHF 35'000.00** (inkl. MWST) als feste Entschädigung. Voraussetzung für die Auszahlung der Entschädigung ist die Erfüllung der Aufgabe sowie eine vollständige Schlussabgabe. Eine allfällige, optionale Reinigungsstufe würde separat und pauschal entschädigt.

Es liegt u.a. auch in der Verantwortung der Teilnehmenden, den Aufwand an den verlangten Aussagen und der Entschädigung auszurichten. Darüberhinausgehende Unterlagen und Leistungen werden nicht erwartet. Ebenso wird das Beurteilungsgremium darum besorgt sein, den Aufwand zielgerichtet zu steuern und an der vorgegebenen Entschädigung auszurichten.

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt an das federführende Teammitglied. Für die Verteilung innerhalb eines Teams haftet die Auftraggeberin nicht.

3.9 Auftragserteilung

Auftragserteilung

Der Entscheid über die Auftragserteilung liegt allein bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, entsprechend der Empfehlung des Beurteilungsgremiums, das Planungsteam des zur Ausführung empfohlenen Projekts als **Generalplanermandat mit der Planung und Ausführung** der «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Weidteile» zu beauftragen. Das Realisierungsmodell wird später festgelegt.

Es wird beabsichtigt, den Verfasser:innen (vorgeschriebene Teammitglieder) der vom Beurteilungsgremium zur Realisierung empfohlenen **Projektstudie 100 % Teilleistungen** gemäss SIA-Ordnung 102, 103, 105 und 108 (Stand 2020) zu marktüblichen Honoraransätzen unter dem Vorbehalt der (phasenweisen) Kreditgenehmigung durch die finanzkompetenten Organe der Auftraggeberin zu übertragen, wobei die Teilleistungen entsprechend phasenweise ausgelöst werden. Bei einem vorzeitigen Abbruch der Planungsarbeiten werden nur diejenigen Leistungen vergütet, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht worden sind, es erfolgt keine Entschädigung für entgangenen Gewinn oder Leistungen.

Honorierung

Die Honorierung erfolgt auf der Basis der aufwandbestimmenden Baukosten entsprechend den nachstehend festgesetzten Honorarkonditionen. Für die Honorarfestlegung der Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (Stand 2020) gelten die folgenden Faktoren:

Z- Werte 2018	SIA 102	SIA 103	SIA 105	SIA 108
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0	1.0	1.0
Umbaufaktor u	1.1	1.1	1.1	1.1
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0
Mittlerer Stundenansatz in CHF (exkl. MWST)	135	135	135	135
Nebenkosten in CHF (exkl. MWST)	3 %	3 %	3 %	3 %
Generalplanerzuschlag	3 %			

3.10 Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse

Die teilnehmenden Planungsteams erklären mit der Abgabe der Studien, über sämtliche Eigentums-, Nutzungs- und Urheberrechte an ihren Studien zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine obligatorischen oder absoluten Rechte Dritter und insbesondere keinerlei Urheberrechte Dritter verletzt werden. Das **Urheberrecht** an den Studien verbleibt bei den **teilnehmenden Planungsteams**. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten des Studienauftrags unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfasser:innen. Ausgenommen davon bleibt das Recht auf die Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberin liegt.

Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen gehen mit der Zahlung der Entschädigung in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Eigentumsverhältnisse

3.11 Vertraulichkeit

Sämtliche am Verfahren beteiligten Personen sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln, diese ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden und vor Zugriff Unberechtigter zu schützen. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte in irgendeiner Form ist ohne Zustimmung der Auftraggeberin nicht zulässig.

Vertraulichkeit

Die Information der Öffentlichkeit über die vorliegende Planungsaufgabe ist der Auftraggeberin vorbehalten.

Kommunikation

3.12 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Die vorliegende Ausschreibung, das Programm, die Fragenbeantwortung sowie die Erkenntnisse aus den Zwischenbesprechungen sind für die Auftraggeberin, das Beurteilungsgremium und die Anbieter:innen verbindlich. Mit der Teilnahme an der Präqualifikation anerkennen die Anbieter:innen ausdrücklich die in der vorliegenden Ausschreibung festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Gegen die vorliegende Ausschreibung, gegen die Zulassungsverfügung zur Auswahl der Anbieter:innen für den Studienauftrag (Präqualifikationsentscheid) sowie gegen den Zuschlagsentscheid kann nach Art. 56 IVöB jeweils innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne (Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau) Beschwerde geführt werden (Art. 6 IVöBG). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten.

Es gilt die Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Im Übrigen wird auf das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG; BSG 731.2) verwiesen.

3.13 Verfahrenstermine

Verfahrenstermine

Für die **Durchführung des Verfahrens** sind die nachfolgenden Termine und Fristen vorgesehen:

Termine Präqualifikation

Publikation Ausschreibung	Donnerstag, 21. September 2023
Eingabe der Bewerbung (Datum Poststempel)	bis Dienstag, 07. November 2023
Versand Zulassungsverfügung	bis Donnerstag, 07. Dezember 2023

Termine Studienauftrag (provisorisch)

Versand Programm und Unterlagen	bis Donnerstag, 11. Januar 2024
Startkolloquium und Begehung	Mittwoch, 17. Januar 2024
Einreichung Fragen (Teams)	bis Dienstag, 23. Januar 2024
Beantwortung Fragen (Veranstalterin)	bis Donnerstag, 01. Februar 2024
Abgabe Unterlagen Zwischenbesprechung	bis Ende März 2024
Zwischenbesprechung	Ende März 2024
Abgabe Projektdossier	bis Mitte Juni 2024
Abgabe Modell	bis Ende Juni 2024
Versand Zuschlagsverfügung	Juli 2024
Vernissage und Ausstellung	August 2024

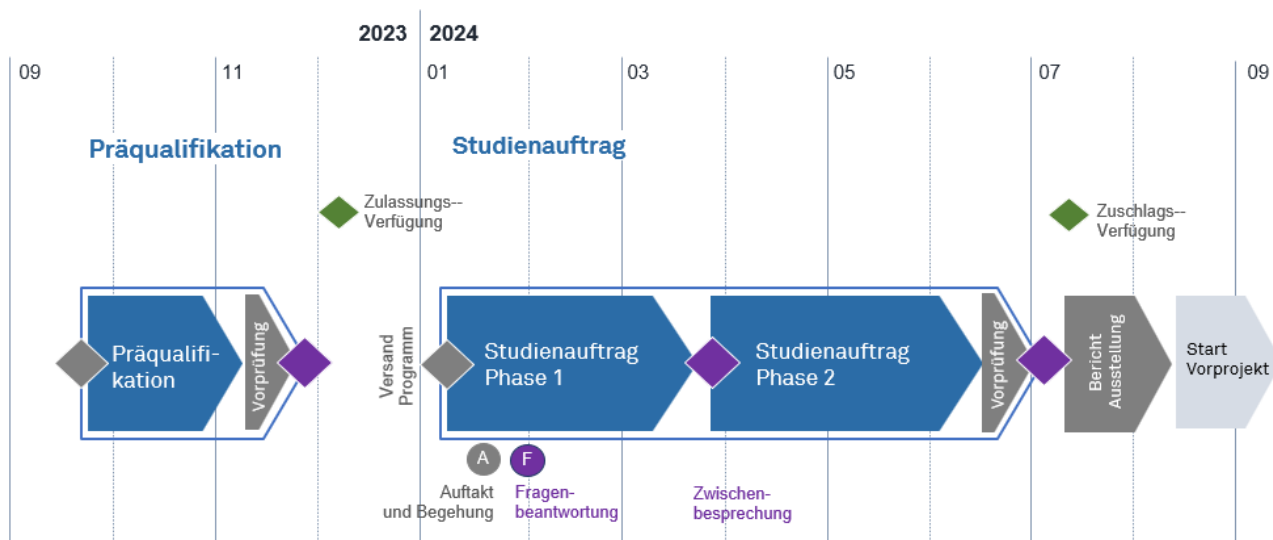


Abb. 3: Verfahrensablauf (Termine schematisch)

4 Präqualifikation

4.1 Publikation der Ausschreibung

Die **Ausschreibung** wird am **Donnerstag, 21. September 2023** auf der elektronischen Beschaffungsplattform www.simap.ch publiziert. Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Ausschreibung:

Publikation

Abgegebene Unterlagen Ausschreibung Präqualifikation	
1 Ausschreibung > Ausschreibung Präqualifikation	PDF
2 Grundlagen / Beilagen > Objektblätter Bauinventar (Baugruppe Überbauung Weidteile, Gotthelfstrasse 12, Lyss-Strasse 32/34/36) > Bestandespläne	PDF PDF
3 Formulare > Bewerbungsformulare F1 bis F4 (inkl. Selbstdeklaration)	Word

4.2 Auskünfte, Fragenbeantwortung und Begehung

Direkte Kontakte zwischen den Anbieter:innen und den zuständigen Personen bei der Auftraggeberin, dem Beurteilungsgremium und den Expert:innen sind im Rahmen der Präqualifikation nicht vorgesehen. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Auskünfte

Die Auftraggeberin **verzichtet auf eine Begehung und eine Fragenbeantwortung im Rahmen der Präqualifikation**. Das Areal ist im Aussenraum grundsätzlich frei zugänglich. Der Unterricht darf keinesfalls gestört werden. Von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen dürfen keine Fotos gemacht und keine Auskünfte eingeholt werden.

Keine Begehung und Fragenbeantwortung

4.3 Einreichen der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung ist in Papierform (im Doppel) rechtsgültig unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis «Bitte nicht öffnen» und dem Vermerk «Studienauftrag Schulanlage Weidteile» bis **Dienstag, 07. November 2023** (Datum Poststempel; priority) bei der Verfahrensbegeleitung (Kontur Projektmanagement AG, Museumstrasse 10, Postfach 255, 3000 Bern 6) einzureichen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen bis am letzten Tag der Eingabefrist während den Büroöffnungszeiten (08:00-11:45 Uhr und 13:30-16:00 Uhr) beim Empfang abzugeben. Die Couvertöffnung ist nicht öffentlich. Es wird ein Protokoll geführt.

Eingabe Bewerbung

Folgende Bewerbungsunterlagen sind im Rahmen der Präqualifikation einzureichen:

Einzureichende Bewerbungsunterlagen Präqualifikation	Format
Angaben zum Planungsteam und den Unternehmen Aussagen zu Team-Organisation und Rollenzuteilung, Rechtsform, Unternehmensstruktur. Für jedes Teammitglied auszufüllen (nur zwingende Fachgebiete). > <u>Formular F1</u> verwenden.	PDF + Papier
Referenzen Architektur Mit 2 Referenzprojekten (davon mind. 1 ausgeführtes Projekt) ist die Erfahrung der Unternehmung mit vergleichbaren Projekten (öffentliche/publikumsorientierte Nutzung; Sanierung/Umbau; Denkmalschutz) nachzuweisen (vgl. 4.4 Eignungs- und Zulassungskriterien). > <u>Formular F2-A</u> verwenden; je Referenz darf zusätzlich eine A3-Seite quer in eigener Darstellung einseitig bedruckt und ungeheftet als Erläuterung beigelegt werden.	PDF + Papier

<p>Referenzen Landschaftsarchitektur</p> <p>Mit 2 Referenzprojekten (davon mind. 1 ausgeführtes Projekt) ist die Erfahrung der Unternehmung mit vergleichbaren Projekten (öffentliche/publikumsorientierte Nutzung; Erneuerung/Umgestaltung) nachzuweisen (vgl. 4.4 Eignungs- und Zulassungskriterien).</p> <p>> Formular F2-L verwenden; je Referenz darf <u>zusätzlich eine A3-Seite</u> quer in eigener Darstellung einseitig bedruckt und ungeheftet als Erläuterung beigelegt werden.</p>	PDF + Papier
<p>Referenz Bauingenieurwesen</p> <p>Mit 1 Referenzprojekt ist die Erfahrung der Unternehmung mit vergleichbaren Projekten nachzuweisen (vgl. 4.4 Eignungs- und Zulassungskriterien).</p> <p>> Formular F2-Bi verwenden; zur Referenz darf <u>zusätzlich eine A3-Seite</u> quer in eigener Darstellung einseitig bedruckt und ungeheftet als Erläuterung beigelegt werden.</p>	PDF + Papier
<p>Referenz HLKSE-Ingenieur</p> <p>Mit 1 Referenzprojekt (HLKS oder HLKSE) ist die Erfahrung der Unternehmung mit vergleichbaren Projekten nachzuweisen (vgl. 4.4 Eignungs- und Zulassungskriterien).</p> <p>> Formular F2-H verwenden; zur Referenz darf <u>zusätzlich eine A3-Seite</u> quer in eigener Darstellung einseitig bedruckt und ungeheftet als Erläuterung beigelegt werden.</p>	PDF + Papier
<p>Referenz Bauphysik</p> <p>Mit 1 Referenzprojekt ist die Erfahrung der Unternehmung mit vergleichbaren Projekten nachzuweisen (vgl. 4.4 Eignungs- und Zulassungskriterien).</p> <p>> Formular F2-Bp verwenden; zur Referenz darf <u>zusätzlich eine A3-Seite</u> quer in eigener Darstellung einseitig bedruckt und ungeheftet als Erläuterung beigelegt werden.</p>	PDF + Papier
<p>Zugang zur Aufgabe</p> <p>Angaben zum Aufgabenverständnis, den wesentlichen Herausforderungen und Risiken, Chancen und Erfolgsfaktoren im Projekt (ohne Lösungsvorschläge und Skizzen) sowie der vorgesehenen Projektorganisation des Teams.</p> <p>> Formular F3 verwenden, Umfang max. 1 A4-Seite</p>	PDF + Papier
<p>Selbstdeklaration</p> <p>Unterzeichnete Selbstdeklaration und verlangte Nachweise nach Art. 24 ÖBV, nicht älter als 1 Jahr.</p> <p>> Formular F4 verwenden. Nur zwingende Fachgebiete.</p>	PDF + Papier
<p>Datenträger: Die genannten Unterlagen sind als PDF-Dateien (einzeln je Formular) auf einem geeigneten Datenträger (USB-Stick) einzureichen.</p>	USB-Stick

4.4 Eignungs- und Zulassungskriterien

Eignungskriterien

Die nachfolgenden **formellen Eignungskriterien** müssen von den Anbieter:innen **zwingend** erfüllt werden.

Eignungskriterien	Beschreibung
Fristen und Vollständigkeit	Fristgerechte und vollständige Einreichung aller Unterlagen gem. Ziff. 4.3 (inkl. Unterschriften)
Teambildung	Vollständigkeit der Teamzusammensetzung (zwingende Fachrichtungen gem. Ziff. 3.4)
Wohn- oder Geschäftssitz	Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens
Referenzen Architektur	2 Referenzprojekte, davon mindestens 1x realisiertes Referenzobjekt einer öffentlichen/publikumsorientierten Nutzung und Sanierung/Umbau, mit Kosten BKP 1-9 > CHF 5.0 Mio. über alle verlangten Gewerke, in den letzten 10 Jahren realisiert (mind. SIA Phase 52 abgeschlossen)
Referenzen Landschaftsarchitektur	2 Referenzprojekte, davon mindestens 1x realisiertes Referenzobjekt einer öffentlichen/publikumsorientierten Nutzung, in den letzten 10 Jahren realisiert (mind. SIA Phase 52 abgeschlossen)
Selbstdeklaration	Zulassungsbedingungen nach Art. 12 IVöB (inkl. verlangte Nachweise)

Die Eignungskriterien sind mit Stichtag Dienstag, 07. November 2023 (Eingabefrist Bewerbung) zu erfüllen. Die Prüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Selbstdenkulation. Die Anbieter:innen ermächtigen die Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung, die Angaben in den Unterlagen im Bedarfsfall bei den angegebenen Referenzpersonen zu überprüfen. Die Nichterfüllung obengenannter Kriterien führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Präqualifikation der zugelassenen Bewerbungen durch das Beurteilungsgremium erfolgt gemäss den nachfolgenden, **bewerteten Zulassungskriterien:**

Zulassungskriterien

Zulassungskriterien	Beschreibung	Gewichtung Bewertung
Qualifikation Architektur	<p>Referenzprojekte: Die zwei Firmenreferenzen Architektur werden gemäss folgenden Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Architektonische, ortsbauliche und programmatische Qualität > Vergleichbarkeit der Aufgabe: Sanierung und Erweiterung, Umfang und Komplexität > Vergleichbarkeit der Nutzung > Denkmalgeschützte Baute 	50 %
Qualifikation Landschaftsarchitektur	<p>Referenzprojekte: Die zwei Firmenreferenzen Landschaftsarchitektur werden gemäss folgenden Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Freiraumplanerische und ökologische Qualität > Vergleichbarkeit der Aufgabe: Sanierung und Erweiterung, Umfang und Komplexität > Vergleichbarkeit der Nutzung 	25 %
Qualifikation Bauingenieurwesen	<p>Referenzprojekt: Die Firmenreferenz Bauingenieurwesen wird gemäss folgenden Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Erfahrung und Kompetenzen in der Planung von vergleichbaren Objekten (Zweckbestimmung, Komplexität, Projektumfang, Schnittstellen, Erdbebensicherheit, Brandschutz) als Bauingenieur 	5%
Qualifikation HLKSE-Ingenieur	<p>Referenzprojekt: Die Firmenreferenz HLKSE-Ingenieur wird gemäss folgenden Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Erfahrung und Kompetenzen in der Planung von vergleichbaren Objekten (Zweckbestimmung, Komplexität, Projektumfang, Schnittstellen) als HLKSE-Ingenieur 	5%
Qualifikation Bauphysik	<p>Referenzprojekt: Die Firmenreferenz Bauphysik wird gemäss folgenden Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Erfahrung und Kompetenzen in der Planung von vergleichbaren Objekten (Zweckbestimmung, Komplexität, Projektumfang, Schnittstellen) als Bauphysiker 	5 %
Zugang zur Aufgabe	Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung und Qualität der Aussagen über die Chancen und Risiken im Projekt.	10 %

4.5 Beurteilung Präqualifikation

Beurteilung PQ

Die Bewerbungen werden anhand der Zulassungskriterien durch das Beurteilungsgremium beurteilt. Jedes Kriterium wird mit Hilfe einer Notenskala bewertet. Die Summe der gewichteten Noten ergibt die Wertung. Es wird die nachfolgende Notenskala verwendet:

Pkt.	Erfüllung der Kriterien	Qualität der Angaben
5	sehr gut	ausgezeichnet, innovativ, umfassend, präzise
4	gut	gute Umschreibung, generiert Mehrwert
3	durchschnittlich	Durchschnittlich, entspricht den Anforderungen
2	ungenügend	entspricht nicht den Anforderungen
1	unvollständig, mangelhaft	kein ausreichender Zusammenhang/Bezug zum Projekt
0	nicht beurteilbar, nicht vorhanden	keine Angaben, Angaben ohne Projektbezug

Aufgrund obengenannter Bewertung werden die **fünf Planungsteams** mit den höchsten Summen der gewichteten Bewertung für den Studienauftrag selektiert, sofern sie mindestens 70 % der Gesamtwertung erreichen.

4.6 Präqualifikationsentscheid

Zulassungsverfügung

Alle Anbieter:innen werden schriftlich bis spätestens **Donnerstag, 07. Dezember 2023** mittels Zulassungsverfügung über den Selektionsentscheid zur Teilnahme am Studienauftrag orientiert.

5 Studienauftrag (provisorisch)

5.1 Versand der Unterlagen

Den fünf präqualifizierten Planungsteams werden für den Studienauftrag spätestens am **Donnerstag, 11. Januar 2024** mindestens folgende Arbeitsunterlagen und Beilagen per Download-Link zu Verfügung gestellt. Ein Versand der Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen.

Versand Unterlagen

Abgegebene Unterlagen Studienauftrag (<u>provisorisch</u>)		
1	Programm	
	1.2 Programm Studienauftrag	PDF
2	Grundlagen	
	2.1 Grundlagendaten	DWG/PDF
	> Amtliche Vermessung	
	> Leitungskataster	
	> Höhenkurven	
	> 3D-Modell / Geländemodell	
	2.2 Bestandespläne Schulanlage Weidteile	DWG/PDF
	> Grundrisse, Schnitte, Fassaden	
	> Schemata/Pläne Gebäudetechnik	
	2.3 Orthofoto	TIFF
	2.4 Situationsplan mit Projektperimeter	PDF
	2.5 Fotos Aussen- und Innenaufnahmen der Gebäude	JPG
	2.6 Modellgrundlage Massstab 1:500 (inkl. Verpackungskiste)	Gips
3	Formulare	
	3.1 Verfasserblatt	Word
	3.2 Formular Kenndaten	Excel
	3.3 Formular Nachweis Raumprogramm	Excel
4	Gesetzliche Grundlagen	
	4.1 Baugesetz Kanton Bern (BauG)	PDF
	4.2 Bauverordnung Kanton Bern (BauV)	PDF
	4.3 Baureglement und Zonenplan Stadt Nidau	PDF
	4.4 Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)	PDF
	4.5 Brandschutznorm, -richtlinien und -erläuterungen VKF 2015	PDF
	4.6 Überkommunaler Richtplan Energie Agglomeration Biel/Bienne (RPE)	PDF
5	Beilagen	
	5.1 Objektblätter Bauinventar (Baugruppe Überbauung Weidteile, Gotthelfstrasse 12, Lyss-Strasse 32/34/36)	PDF
	5.2 ISOS «Nidau»	PDF
	5.3 Immobilienstrategie Stadt Nidau	PDF
	5.4 Gebäudestandard Energie/Umwelt öffentliche Bauten Energiestadt	PDF
	5.5 Energiebericht Schulanlage Weidteile	PDF
	5.6 Bericht Gebäudeenergieausweis GEAK Schulanlage Weidteile	PDF
	5.7 Schlussbericht Schulraumplanung Nidau inkl. Beilage (06.2016)	PDF
	5.8 Machbarkeitsstudie / Variantenstudium Schulanlage Weidteile (11.2022)	PDF
	5.9 Raumprogramm «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Weidteile»	PDF

5.2 Startkolloquium und Begehung

Startkolloquium
und Begehung

Am Nachmittag des **Mittwochs, 17. Januar 2024** findet auf der Schulanlage Weidteile ein **Startkolloquium** zur Aufgabe, den gesetzten Rahmenbedingungen sowie zur Erwartungshaltung der Auftraggeberin statt (Detailprogramm folgt). Im Anschluss an das Startkolloquium findet eine **Begehung** statt. Am Startkolloquium und der Begehung werden nur Verständnis- und Orientierungsfragen, jedoch keine Fragen zum Programm beantwortet. Die Teilnahme am Startkolloquium ist obligatorisch, pro Team können ca. 6 Personen an der Besichtigung teilnehmen.

Abgabe
Modellgrundlage

Die Modellgrundlage wird den Teilnehmer:innen am **Mittwoch, 17. Januar 2024** anlässlich des Startkolloquiums übergeben. Die Teilnehmer:innen sind danach für den Modelltransport selbst verantwortlich.

5.3 Fragenbeantwortung

Fragenbeantwortung

Die Teilnehmer:innen können bis **Dienstag, 23. Januar 2024** per Mail **Fragen** zum Programm, zur Aufgabenstellung und den abgegebenen Unterlagen mit dem Betreff «Studienauftrag Schulanlage Weidteile» an die Verfahrensbegleitung (Kontur Projektmanagement AG, Museumstrasse 10, Postfach 255, 3000 Bern 6, info@konturmanagement.ch) stellen. Jede Frage ist mit dem entsprechenden Programmpunkt zu versehen.

Sämtliche Fragen und **Antworten** werden allen Teilnehmer:innen bis **Donnerstag, 01. Februar 2024** als verbindliche Ergänzung zum Programm per Mail zugestellt. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

5.4 Abgabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung

Abgabe
Zwischenbesprechung

Um einen optimalen und gewinnbringenden Ablauf der Zwischenbesprechungen zu garantieren, werden die Teilnehmer:innen gebeten, die zum Verständnis notwendigen Unterlagen bis im **März 2024** (Datum folgt; 1 Woche vor Zwischenbesprechung) bei der Verfahrensbegleitung (info@konturmanagement.ch) als digitale Grundlagen einzureichen (z.B. via Downloadlink per Mail). Die Mitglieder des Beurteilungs- und Expertengremiums haben somit die Möglichkeit, sich in die Studien einzulesen und Fragen vorzubereiten.

5.5 Zwischenbesprechung

Zwischenbesprechung

Die **Zwischenbesprechungen** werden **Ende März 2024** (Datum folgt) für die teilnehmenden Planungsteams einzeln durchgeführt (Detailprogramm folgt). Es werden insbesondere zu folgenden Themen Aussagen erwartet, in geeigneter Darstellung (schematisch als Grundrisse, Schnitte oder Visualisierungen oder mit geeignetem Arbeitsmodell):

- > Beurteilung der Ausgangslage
- > Umgang mit der geschützten Bausubstanz
- > Entwicklung des vorgeschlagenen Sanierungskonzepts
- > Haustechnikkonzept
- > Volumetrischer Umgang mit der Gebäudegruppe (Darstellung der Bauvolumen im Arbeitsmodell)
- > Aussage zu Erschliessung und Parkierung
- > Umsetzung des Raumprogramms (schematische Auseinandersetzung mit Betriebs- und Raumorganisation mit grober Übersicht der Flächen)
- > Konzeption, Gestaltung und Qualitäten Aussenraum
- > Benennung offene Fragen

Pro Team steht je total 1 Stunde für die Präsentation (30 min) und Diskussion der Arbeiten (30 min mit dem Team) zur Verfügung. Die Art der Präsentation ist frei. Es stehen Beamer und Stellwände zur Verfügung.

Die **Diskussion** anlässlich der Zwischenbesprechungen soll es dem Beurteilungsgremium ermöglichen, die Potenziale und Risiken einzuschätzen und Richtungsentscheide zu fällen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse, die allgemeine Gültigkeit haben, werden allen Teilnehmer:innen zugestellt. Weiter werden jedem Team seitens des Beurteilungsgremiums individuelle **Rückmeldungen für die Weiterbearbeitung** ihrer Projektstudie bis zur Schlussabgabe mitgeteilt.

5.6 Schlussabgabe: Einzureichende Unterlagen

Die **Projektdossiers** sind mit dem Vermerk «Studienauftrag Schulanlage Weidteile» zu versehen und bis **Mitte Juni 2024** (Datum folgt; Datum Poststempel, priority) bei der Verfahrensbegeleitung (Kontur Projektmanagement AG, Museumstrasse 10, Postfach 255, 3000 Bern 6) einzureichen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen bis am letzten Tag der Eingabefrist während den Büroöffnungszeiten (08:00-11:45 Uhr und 13:30-16:00 Uhr) gegen Quittung abzugeben.

Abgabe
Projektdossier

Die Abgabe der **Modelle**, verpackt in der Originalkiste und ebenfalls mit dem Vermerk «Studienauftrag Schulanlage Weidteile» versehen, hat **Ende Juni 2024** zu erfolgen (Datum und Ortsangabe folgen).

Abgabe Modell

Die nachfolgende Zusammenstellung der **einzureichenden Unterlagen** entspricht dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vorliegenden Ausschreibung. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, im Rahmen der Programmerarbeitung für den Studienauftrag oder aufgrund der Erkenntnisse aus den Zwischenbesprechungen Änderungen und Präzisierungen vorzunehmen. Es achtet dabei darauf, dass der Gesamtumfang nicht grösser wird.

Einzureichende Unterlagen: 4 Pläne A0 quer (PDF + Papier) mit folgenden Inhalten

Einzureichende
Unterlagen

Situation 1:500

Situationsplan über den ganzen Projektperimeter, welcher grob Auskunft gibt über die projektierten Bauten (Dachaufsicht), die Nutzungs- und Dichteanordnung, die Gestaltungsmerkmale der Aussen- und Freiflächen, der Erschliessung (inkl. Parkierung, Durchwegung, Zugänge zu den Bauten).

Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200

Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200, wobei neue Bauteile rot und abzubrechende Bauteile gelb darzustellen sind. Im Erdgeschoss sind die Höhenkoten anzugeben und die Nahumgebung darzustellen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und mit den projektierten Flächen zu beschriften. In den Schnitten / Fassaden gilt es, das umliegende Terrain sowie die wesentlichen Höhenkoten einzutragen. In den Grundrissen ist eine schematische Möblierung der wesentlichen Raumeinheiten einzutragen.

Fassadenschnitt 1:50

Darstellung eines repräsentativen Fassadenschnittes 1:50 vom Untergeschoss bis zum Dachrand, welcher über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projekts (Bestand und Erweiterung) grob Auskunft gibt. Die Beurteilbarkeit des architektonischen Ausdrucks/Stimmung steht dabei im Vordergrund.

Visualisierungen

Zwei Visualisierungen / Stimmungsbilder der Schulanlage unter Einbezug Bestand und Erweiterung.

Erläuterungen Gesamtkonzept

Aussagen zum ortsbaulichen und architektonischen Konzept, Konstruktionsprinzip/Tragstruktur, zum groben Materialisierungs- und Gebäudetechnikkonzept, Nutzung der Aussenanlagen, Massnahmen Gebäudehülle, Nachhaltigkeit und Ökologie, Bauphysik, Fluchtwege und Brandschutz. Darstellung und Massstab frei (Schemata, Skizzen, Text).

Zusätzliche Unterlagen (PDF/Excel + Papier)

Verfasserblatt mit Angabe der Projektautor:innen und sämtlicher Mitarbeiter:innen
> Formular 3.1

Kennwertnachweis

Der Flächen- und Volumennachweis SIA 416 (Ausgabe 2003) ist mittels der vorgegebenen Tabelle zu erbringen. Die Berechnung (Tabelle) ist zusammen mit überprüfbaren Grundriss- und Schnittschemata (für GF und GV) auf DIN A3 quer abzugeben.
> Formular 3.2

Nachweis Raumprogramm

Der Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms ist mittels der vorgegebenen Tabelle zu erbringen.
> Formular 3.3

Modell

Ein Modell 1:500 mit Darstellung der projektierten Bauvolumen und von allfälligen wesentlichen räumlich-gestalterischen Elementen auf der abgegebenen Gipsgrundlage. Das Modell ist in Weiss zu halten. Auf durchsichtige Teile ist zu verzichten.

USB-Datenträger

Formalitäten Abgabe

Die Projektunterlagen der Schlussabgabe müssen dem Beurteilungsgremium ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Es darf nur ein Projekt abgegeben werden. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

Für die Beurteilung sind **4 Pläne im Format DIN A0 quer, 2-fach** (min. auf 120 g/m²-Papier, ungefaltet und ungerollt) sowie zusätzlich **1 kopierfähiger Plansatz im Format DIN A3 quer** (kein Anspruch auf Lesbarkeit) abzugeben. Sämtliche Erläuterungen und ergänzende Darstellungen sind auf den Plänen unterzubringen.

Alle Pläne und Dokumente sind zudem als **PDF-Dateien** (Auflösung 300dpi, keine Ebenen, ungeschützt; Ausnahme Nachweis der Kenndaten als Excel-Datei) auf einem geeigneten **Datenträger (USB-Stick)** einzureichen. Weiter sind für die Zusammenstellung des Schlussberichts (vonseiten Verfahrensbegleitung) alle verwendeten wichtigen **Plangrundlagen und Visualisierungen als Einzeldatei** (PDF oder JPEG-Datei mit maximaler Dateigrösse 20 MB) auf dem Datenträger abzulegen.

5.7 Vorprüfung

Vorprüfung

Die **wertungsfreie Vorprüfung** umfasst die formellen Rahmenbedingungen (Fristen, Vollständigkeit) sowie Verstösse gegen die gesetzten materiellen Rahmenbedingungen (Erfüllung der Aufgabe, Einhaltung der inhaltlichen und reglementarischen Randbedingungen usw.) und wird von den beteiligten Expert:innen durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wird zudem eine **vergleichende Kostenschätzung** der Projektstudien erstellt.

Die Feststellungen der Vorprüfung werden dem Beurteilungsgremium, welches abschliessend darüber befindet, anlässlich der Schlussbeurteilung bekannt gegeben.

5.8 Beurteilung und Zuschlagskriterien

Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingegangenen Projektstudien nach den nachfolgend aufgeführten Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung. Das Beurteilungsgremium nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor. Es findet keine Schlusspräsentation statt.

Beurteilungskriterien
(= Zuschlagskriterien)

- › **Architektur** – Gestalterische Qualität des Gesamtkonzepts, überzeugende Kombination der schützens- und erhaltenswerten Bauten mit den heutigen technischen Anforderungen, Umgang mit der Bausubstanz, Eingliederung in das städtebauliche Umfeld, Qualität der Aussenraumgestaltung, äussere Erscheinung unter Berücksichtigung der Aspekte Denkmalpflege.
- › **Nutzung / Funktionalität** – Erfüllung des Raumprogramms, Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit aller Anlagen, Gewährleistung Flexibilität, nutzergerechte Standards und Systeme in der Gebäudetechnik und Materialisierung, Berücksichtigung schul- und gebäudebetrieblicher Aspekte.
- › **Wirtschaftlichkeit** – Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis, Einhaltung des Kostenziels, Angemessenheit des statischen und technischen Konzepts (Konstruktion, Materialisierung), robuste und langlebige Konstruktion für tiefe Betriebs- und Unterhaltskosten (Lebenszyklusbetrachtung), minimale Eingriffe in die bestehende Bausubstanz, Systemtrennung.
- › **Nachhaltigkeit / Ökologie** – Umsetzbarkeit Zielsetzung Energiestadt, angemessene und zeitgerechte Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, Effizienz in Bezug auf Material-, Energie- und Wasserverbrauch in Erstellung (graue Energie) und Betrieb, Verwendung von bauökologischen Konstruktionssystemen und Materialien.

5.9 Kommunikation Zuschlag

Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmer:innen im Rahmen der Zuschlagseröffnung zugestellt sowie im Rahmen der Ausstellung der Tages- und Fachpresse für die Publikation zur Verfügung gestellt.

Zuschlagseröffnung

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte des Studienauftrags unter Namensnennung der Verfasser:innen – sofern keine übergeordneten oder besonderen Gründe dagegensprechen – während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Information und
Ausstellung

6 Freigabe

- Begutachtung SIA Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat die Ausschreibung geprüft. Sie ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programms sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143.
- Freigabe Vom Beurteilungsgremium am 08. September 2023 und vom Gemeinderat am 19. September 2023 freigegeben.

Joel Schweizer



Amélie Evard



Claude Rykart



Lukretia Berchtold



Simone Hänggi